

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 31. Januar 2009 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können zehn dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Prävention in der Pneumologie. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Dr. Markus Weinmüller und Dr. Sebastian Gallenberger mit nachfolgender richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten, drei Punkte bei zehn richtigen Antworten.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Rubrik *Ärzteblatt/Online-Fortbildung*).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der Juli/August-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 5. Juli 2013.

1. Welche Aussage trifft nicht zu?

Zu den weltweit häufigsten raucherassoziierten Todesursachen gehören ...

- a) Pankreaskarzinom
- b) Koronare Herzerkrankung
- c) Lungenkarzinom
- d) COPD
- e) Apoplex

2. Raucher verlieren statistisch ...

- a) 15 Lebensjahre
- b) zehn Lebensjahre
- c) fünf Lebensjahre
- d) drei Lebensjahre
- e) ein Lebensjahr

3. Welche Aussage trifft zu?

- a) Stabile Raucher sollten mit Argumenten zum Nichtrauchen überzeugt werden.
- b) Stabile Raucher sollten durch abschreckende Bilder geschockt werden.
- c) Bei stabilen Rauchern sollte man das Thema Rauchen nicht ansprechen.
- d) Entwöhnungswilligen Rauchern sollte man konkrete Entwöhnungsprogramme anbieten und einen festen Rauchstopp-Termin vereinbaren.
- e) Der ärztliche Rat hat keinen Einfluss auf die Motivation, mit dem Rauchen aufzuhören.

4. Welche Aussage zur körperlichen Aktivität bei Lungenerkrankungen ist falsch?

- a) Lungenkranke Patienten müssen sich körperlich schonen.
- b) Sauerstoffpflichtige Patienten profitieren von körperlicher Aktivität.
- c) Mangelnde körperliche Aktivität ist ein bedeutender Mortalitätsfaktor.

- d) COPD-Patienten sollten regelmäßig über Lungensportgruppen informiert und zur Teilnahme motiviert werden.
- e) Patienten mit Asthma bronchiale profitieren von Sport.

5. Welche Aussage bei Adipositas ist falsch?

- a) Bei Tagesmüdigkeit sollte bei adipösen Patienten ein „Schlafapnoescreening“ (Polygrafie) veranlasst werden.
- b) Auch Normalgewichtige können an einem Schlafapnoesyndrom leiden.
- c) Eine Hyperkapnie bei Adipositas kann ein Hinweis auf ein Obesitas-Hypoventilations-Syndrom (OHS) sein.
- d) Die Prävalenz der Adipositas hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland nicht verändert.
- e) Patienten mit schlafbezogenen Atemstörungen sind häufiger an Unfällen beteiligt.

6. Welche Aussage zur Pneumokokkenimpfung ist nicht korrekt?

- a) Der Polysaccharidimpfstoff wird von der STIKO als Standardimpfstoff für Erwachsene empfohlen.
- b) Der Konjugatimpfstoff schützt gegen weniger Serotypen der Pneumokokken als der Polysaccharidimpfstoff.
- c) Die Pneumokokkenimpfung vermindert signifikant die Häufigkeit von Pneumokokkenpneumonien.
- d) Ein 13-valenter Konjugatimpfstoff ist in Deutschland für Erwachsene zugelassen.
- e) Der Konjugatimpfstoff zeigt in Studien eine höhere Immunogenität als der Polysaccharidimpfstoff.

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügt, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das Bayerische Ärzteblatt, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

7. Welche Aussage zur Influenzaschutzimpfung ist falsch?

- a) Die Influenzaschutzimpfung wird von der STIKO als Standardimpfung für alle über 60-jährigen Personen empfohlen.
- b) Die Impfempfehlung der STIKO gilt für alle Patienten mit COPD, unabhängig vom Alter.
- c) In Studien wird ein guter Impfschutz bei 59 Prozent der geimpften Erwachsenen erzielt.
- d) Der Standardimpfstoff ist ein Lebenderreger-Impfstoff (LAIV).
- e) Die Influenzaschutzimpfung vermindert bei Erwachsenen das Auftreten von Pneumonien und Krankenhausaufenthalten.

8. Welche Aussage zur Allergieprävention ist gesichert?

- a) Bei hoch allergiegefährdeten Kindern dürfen keine Impfungen durchgeführt werden.
- b) Haustierhaltung sollte bei Kleinkindern im Sinne der Allergieprävention vermieden werden.
- c) Der Besuch einer Kindertagesstätte in den ersten zwei Lebensjahren erhöht das Asthmarisiko.
- d) Die sublinguale Immuntherapie (SLIT) ist der subkutanen Immuntherapie (SCIT) in der sekundären Allergieprävention überlegen.
- e) Tabakrauchexposition, auch schon in der Schwangerschaft, erhöht das Asthmarisiko des Neugeborenen.

9. Welche Aussage zur Wirkung von Vitaminen auf die Lunge ist falsch?

- a) Vitamin-C-reiche Ernährung hatte in einzelnen Studien einen günstigen Einfluss auf die Lungenfunktion von Rauchern.
- b) Vitamin-A-Substitution erzielt in der Mangelsituation bei Kindern einen positiven Effekt auf die Lungenfunktion.
- c) Bisher gibt es keine Evidenz für den Nutzen von Vitamin D in der Krebsprävention.
- d) Metaanalysen finden keinen nachweisbaren Effekt von Vitaminen bezogen auf die Krebsmortalität.
- e) Regelmäßige Vitamin-A-Gabe vermindert beim aktiven Raucher das Lungenkrebsrisiko.

10. Welche Aussage zum Arbeitsschutz ist nicht korrekt?

- a) Nach dem Asbestverbot hat das Auftreten von Mesotheliomen signifikant abgenommen.
- b) Berufliche Asbestexposition ist ein bekannter Risikofaktor für die Entwicklung von Lungenkrebs.
- c) Schutzmaßnahmen vor Quarzstäuben haben zu einem deutlichen Rückgang der Silikosehäufigkeit geführt.
- d) Bei einem Raucher, der beruflich asbestexponiert ist, steigt das Lungenkrebsrisiko überproportional.
- e) Arbeitsbedingte obstruktive Atemwegserkrankungen stellen weiter ein großes arbeitsmedizinisches Problem dar.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				
8	<input type="checkbox"/>				
9	<input type="checkbox"/>				
10	<input type="checkbox"/>				

Veranstaltungsnummer: 2760909004511490014

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift